

Niederschrift

RAT/IX/54

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 27.02.2020 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin
Eilmann, Dirk
Espelkott, Tobias
Fedder, Ralf
Fehmer, Alexandra
Fleige-Völker, Josefa
Förster, Richard
Gövert, Hermann-Josef
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Brigitte
Lembeck, Guido
Lethmate, Frederik Maximilian
Mensing, Hartwig Fraktionsvorsitzender WIR
Rahsing, Ewald
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Sölller, Hubertus
Steindorf, Ralf Fraktionsvorsitzender CDU
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen
Wigger, Bernhard

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea allgemeine Vertreterin
Kortüm, Herbert Stabsstelle
Eske, Natalia Leiterin der Finanzbuchhaltung
Brodkorb, Anne Fachbereichsleiterin
Stauermann, Martin stellv. Fachbereichsleiter
Heitz, Marco Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:Die Ratsmitglieder

Deitert, Frederik

Eimers, Alfred

Hemker, Leo

Kreutzfeldt, Klaus-Peter

Reints, Hermann

Fraktionsvorsitzender SPD

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

23:11 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 18. Februar 2020 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)

2.1 Erweiterung des DRK-Bewegungskindergarten "Zwergenland" in Darfeld - Herr Espelkott

Ratsmitglied Espelkott geht auf die Versammlung mit Erzieherinnen und Eltern von Kindern aus dem DRK-Kindergarten in Darfeld am 26. Februar 2020 ein. Er möchte wissen, wann die Baumaßnahme konkret beginne. Zu dem vorhandenen Spielgerüst teilt er mit, dass dieses nicht einfach zu versetzen sei und es deshalb direkt an den endgültigen Platz versetzt werden solle. Ebenso solle man sich um die Zaunanlage kümmern und die Eltern dabei einbeziehen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass durch die Baumaßnahme das anliegende Kleinspielfeld tangiert werde und dem Bauhof die anstehenden Arbeiten bekannt seien. Er bestätigt, dass die Elternschaft über die Maßnahmen informiert und bei Bedarf auch involviert würden.

2.2 Anmeldezahlen Sekundarschule - Herr Lembeck

Ratsmitglied Lembeck möchte wissen, ob die Anmeldezahlen für die Sekundarschule schon bekannt seien.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass zunächst das Ende des Anmeldeverfahrens abgewartet werden müsse, zum jetzigen Zeitpunkt 53 Anmeldungen für die Sekundarschule vorliegen.

2.3 Verkehrssituation an der Höpinger Straße und der Oberdarfelder Straße in Darfeld - Herr Lethmate

Ratsmitglied Lethmate teilt mit, dass er auf eine unübersichtliche Verkehrssituation aufmerksam gemacht worden sei, wenn Lastkraftwagen per Navigation von der Höpinger Straße in die Oberdarfelder Straße in Darfeld geleitet werden. Dies solle durch eine entsprechende Beschilderung vermieden werden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass mittels Beschilderung auf die vorhandene Brücke hingewiesen werde und bei einer Begehung mit der Kreispolizeibehörde Coesfeld die Verkehrssituation noch konkreter eruiert werden solle, um gegebenenfalls eine entsprechende Beschilderung anzubringen.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Mitgliederversammlung der EUREGIO - Herr Söller

Ratsmitglied Söller teilt mit, dass er am 24. Januar 2020 an der Mitgliederversammlung der EUREGIO teilgenommen habe. Bei den durchgeführten Vorstandswahlen sei der Vorstand wiedergewählt worden. Des Weiteren habe es eine Diskussion zu „Leben in Freiheit“ gegeben.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 11. Dezember 2019.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen des Rates vom 28. November 2019 und 11. Dezember 2019 gibt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen des Rates

RAT/IX/52 vom 28. November 2019

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

und RAT/IX/53 vom 11. Dezember 2019

Abstimmungsergebnis: einstimmig

werden hiermit formal genehmigt.

6 10. Änderung des Bebauungsplanes "Hiddings Esch" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Eingegangene Stellungnahmen Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: IX/819

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/819, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Fachausschuss ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage III aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage IV zur Sitzungsvorlage Nr. IX/819 beigefügte Plan mit Begründung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 2. Änderung des Bebauungsplanes "Hoffmann" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/820

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/820, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Fachausschuss ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Dem in Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage II aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage III zur Sitzungsvorlage Nr. IX/820 beigefügte Plan mit Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hoffmann“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 **43. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB**
Eingegangene Stellungnahmen
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/824

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/824, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Fachausschuss ein. Er ergänzt, dass seit kurzem die Grundstücke vereinigt bzw. neu ausgewiesen seien, sodass die Plangrundlage für den Bebauungsplan nicht mehr stimme. Vorher seien u.a. die Flurstücke 324 und 325 im Plangebiet benannt worden, welche jetzt als Flurstücke 500 und 501, Flur 14, Gemarkung Holtwick ausgewiesen seien. Entsprechend werden die Begründung und der Planentwurf zur öffentlichen Auslegung geändert. Zu dem Faktor „Lärm“ liege eine ergänzende Stellungnahme des Büros Wenker & Gesing zur schalltechnischen Untersuchung vor, da das Plangebiet geringfügig erweitert wurde. Die Stellungnahme stelle dar, dass sich keine Änderungen ergeben und das Gutachten nicht geändert werden müsse. Die ergänzende Stellungnahme werde mit öffentlich ausgelegt; die Begründung werde ergänzt.

Ratsmitglied Weber möchte wissen, welche Bedeutung das schallschutztechnische Gutachten habe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass das schalltechnische Gutachten zur Erfassung des Straßenlärms und der eigenen Immissionen und zur Stellungnahme zum eingezogenen Kreuzungsbereich diene.

Bürgermeister Gottheil ergänzt, dass gewisse Abstandsflächen einzuhalten seien.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in den Anlagen I bis VI der Sitzungsvorlage Nr. IX/824 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VII aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/824 in Anlage VIII beigefügten Planentwurf zur 43. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick mit Begründung mit den in der Sitzung vorgelegten Änderungen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld

Eingegangene Stellungnahmen

Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a BauGB und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: IX/827

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/827, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Fachausschuss ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Den in den Anlagen I bis XIV der Sitzungsvorlage Nr. IX/827 beigefügten Beschlussvorschlägen, als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XV aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/827 in Anlage XVI beigefügten geänderten Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit einer verkürzten Frist erneut öffentlich auszulegen. Es wird beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den im Planentwurf geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen. Beteiligt werden zudem die von der geänderten Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick

Eingegangene Stellungnahmen

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

Vorlage: IX/765

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/765, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatungen im Rat und im Fachausschuss ein.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Den in den Anlagen I bis VII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VIII aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage IX zur Sitzungsvorlage Nr. IX/765 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur 10. Änderung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Baumberge Touristik"
Vorlage: IX/831

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/831, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Fachausschuss ein.

Ratsmitglied Branse teilt mit, dass eine kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) keine Beschlüsse fassen könne, aber trotzdem die Summe von 3.000 € bekommen solle.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass es gängige Praxis sei, dass durch die Kommunen ein festgelegter Betrag gezahlt werde. Dieser habe sich vor der Phase der Haushaltssicherung der Gemeinde Rosendahl auf 6.000 € p.a. belaufen. Es habe eine Verständigung der betreffenden Kommunen darauf gegeben, dass der KAG 50.000 € als Jahresbetrag durch die fünf Kommunen zur Verfügung gestellt werden solle. Im Rahmen dieses Budgets könne die KAG entsprechend agieren. Um eine einstimmige Beschlussfassung der fünf Kommunen zu erreichen, sei die schriftliche Fixierung mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vorgenommen worden. Aufgrund der Größe von Rosendahl betrage der jetzige Jahresbeitrag bereits 6.000 €. Somit werde sich die finanzielle Belastung für die Gemeinde Rosendahl durch den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages im Vergleich zum ursprünglich bis zur Haushaltssicherungsphase gezahlten Betrag nicht ändern.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der Rat beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) „Baumberge Touristik“ entsprechend der beigefügten Anlage, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunen Billerbeek, Coesfeld, Havixbeck und Nottuln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung)

Vorlage: IX/797

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/797, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung im Fachausschuss ein. Verwaltungsseitig werde ein Kostendeckungsgrad von 85 % bei den Nutzungs- und Verlängerungsgebühren vorgeschlagen und der Rat der Gemeinde Rosendahl solle dazu einen entsprechenden Beschluss fassen.

Fraktionsvorsitzender Mensing geht auf den Antrag der WIR-Fraktion auf die Veranschlagung eines Kostendeckungsgrads bei den Nutzungs- und Verlängerungsgebühren von 90 % ein.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass nur bei den Nutzungs- und Verlängerungsgebühren ein Kostendeckungsgrad von 85 % und bei allen anderen Positionen eine Vollkostendeckung veranschlagt werde.

Ratsmitglied Schulze Baek teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen werde.

Ratsmitglied Branse geht auf den festgesetzten grünpolitischen Wert ein und merkt an, dass es durch die verminderte Nutzung des Friedhofs Holtwick zu einem größeren Grünanteil komme. Er sehe in einer Anhebung des Kostendeckungsgrades keinen Sinn.

Bürgermeister Gottheil entgegnet, dass sich der grünpolitische Wert nicht verändert habe. Es sei eine Betrachtung der verschiedenen Bestattungsformen und des Niveaus der katholischen Kirchengemeinde vorgenommen worden. Deshalb solle das Preisniveau nicht herabgestuft werden.

Bürgermeister Gottheil schlägt vor, zunächst über den Antrag der WIR-Fraktion auf Veranschlagung eines Kostendeckungsgrades von 90 % abzustimmen und gegebenenfalls anschließend über den Verwaltungsvorschlag über einen Kostendeckungsgrad von 85 % bei den Nutzungs- und Verlängerungsgebühren abzustimmen.

Abstimmung über Antrag der WIR-Fraktion über den Kostendeckungsgrad von 90 %

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag der WIR-Fraktion ist damit **abgelehnt**.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/797 als Anlage I beigefügte 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

13 Antrag der Ss. Fabian & Sebastian Schützenbruderschaft Osterwick auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses für die Anschaffung einer elektronischen Schießanlage
Vorlage: IX/830

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/830, gibt Erläuterungen und geht auf die Vorberatung in dem Fachausschuss ein.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, ob die Maßnahme auch bauordnungsrechtlich zulässig sei.

Fachbereichsleiterin Brodkorb führt aus, dass die Maßnahme in Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld vorgenommen werde. Eine Notwendigkeit zur Erneuerung der Anlage nach vorhandenen Richtlinien liege vor. Nach Vornahme der Erneuerung werde die Anlage durch einen Gutachter abgenommen.

Ratsmitglied Weber ergänzt, dass die Osterwicker Anlage auf den Stand der Anlage in Holtwick gebracht und im Sinne der Müllvermeidung die Erneuerung positiv gesehen werde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

1. Die Gemeinde Rosendahl unterstützt grundsätzlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten den Antrag der Schützenbruderschaft Osterwick auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses für die Anschaffung einer elektronischen Schießanlage. Eine abschließende Entscheidung zu dem Antrag erfolgt auf der Grundlage der Mittelbereitstellung im Rahmen des Haushalts 2020.
2. Der Ausschuss empfiehlt der Verwaltung, im Haushaltsplanentwurf 2020 einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von 1/3 der beantragten Kosten bis zur Höhe von max. 6.000 € zu veranschlagen und dem Antragssteller gegen Nachweis zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2020
Vorlage: IX/813

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Vorberatungen in den Fachausschüssen, die Anwesenheit von ihm, Frau Nürnberg und Frau Eske in den Haushaltsberatungen der einzelnen gemeindlichen Fraktionen und die abschließende Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) am 19. Februar 2020. Des Weiteren weist Bürgermeister Gottheil auf die **3.** Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2020 (Stand: 21.02.2020) hin sowie die aktualisierte Haushaltssatzung 2020 sowie den aktualisierten Gesamtergebnis- und –finanzplan 2020, die dem Protokoll als **Anlage II und III** beigefügt sind. In die **3.** Änderungsliste sind die sich aus den Sitzungen der Fachausschüsse und des Haupt- und Finanzausschusses vom 19. Februar 2020 ergebenden Änderungen eingearbeitet worden. Bürgermeister Gottheil geht auf die **3.** Änderungsliste ein und erläutert sie ausführlich.

Ratsmitglied Fedder möchte zu der Investitionskrediterhöhung wissen, ob es möglich sei, Kredite an bestimmte Produkte zu binden. Als Beispiel könne z.B. „Wasser und Abwasser“ dienen und es solle nicht allgemein der Verwaltung zugeordnet werden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine Bindung von Krediten nur möglich sei, wenn eine Veranschlagung formal in den Teilergebnisplänen einzelner Produkte möglich sei. Diese sei in den amtlichen Vordrucken im NKF nicht vorgesehen. Bildhaft könne die Zuordnung zu Gegenständen wohl mittels Erläuterungstexten festgemacht werden, aber eine Handhabe zur echten Veranschlagung der Kredite bei konkreten Produkten gebe es nicht. Die Erhöhung sei nur eine vorläufige Veranschlagung, um eine Vollständigkeit des gemeindlichen Haushaltes zu erhalten und dem sich abzeichnenden zukünftigen Finanzbedarf durch Nutzung des derzeit niedrigen Zinsniveaus zu begegnen.

Ratsmitglied Branse moniert, dass weiterhin ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,5 %, trotz des allgemein niedrigen Zinsniveaus, in der Gebührenkalkulation veranschlagt werde. Im Bereich der ehemaligen Eigenbetriebe solle es möglich sein, aufgrund der anstehenden großen Investitionen Kredite aufnehmen zu können.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellt für die WIR-Fraktion den Antrag, dass der Kreditrahmen auf 124.100 € beschränkt werden solle.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass zu dem Antrag der WIR-Fraktion fraktioneller Beratungsbedarf bestehe.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass - sollten bis 2023 alle investiv geplanten Maßnahmen vorgenommen und ausgeführt werden - die Liquidität der Gemeinde Rosendahl sich im negativen Bereich befinden werde. Es gehe darum, falls nötig, einen investiven Kredit aufnehmen zu können, z.B. für die Feuerwehrgerätehäuser, um hierfür ggf. in den Genuss einer Förderung in Form von Tilgungsnachlässen zu kommen. Von der KfW und der NRW.Bank sei der Hinweis gegeben worden, dass ohne Kreditaufnahme womöglich auch keine Förderung aus konkreten Programmen erfolgen könne. Die Betragsnennung von 3 Mio. € sei nur notwendig, um Handlungsspielraum zu erhalten. Das Risiko der finanziellen Belastung bei einer steigenden Zinslast könne so minimiert werden.

Fraktionsvorsitzender Weber spricht sich für eine Nichtfestlegung der Summe aus, da seines Erachtens der Rat der Gemeinde Rosendahl auch im Nachhinein Beträge festsetzen könne.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass bei dieser Vorgehensweise eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden müsse.

Ratsmitglied Rahsing möchte wissen, ob der Rat der Gemeinde Rosendahl die Zustimmung zu der Aufnahme eines Kredites geben müsse.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass durch den Rat der Gemeinde Rosendahl mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung nur ein Kreditrahmen gesetzt werden könne. Eine tatsächliche Kreditaufnahme werde ohne Zustimmung des Rates durch die Verwaltung vorgenommen, und zwar als Geschäft laufender Verwaltung. Hierzu erfolge eine Abfrage bei Bankinstituten, um anschließend eine Entscheidung zu der Aufnahme eines Kredites vorzunehmen. Dies sei ein reines Geschäft der laufenden Verwaltung, betont Bürgermeister Gottheil. Über einen Finanzzwischenbericht könne dem Rat ein Überblick über mögliche Aktivitäten zu einer Kreditaufnahme gegeben werden. Mehr sei aber nicht möglich, um eine kurzfristig nötige Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf beantragt für die CDU-Fraktion eine Unterbrechung der Sitzung für eine fraktionelle Beratung.

Der Unterbrechung der Sitzung wird ohne formelle Abstimmung durch konkludentes Handeln zugestimmt.

Die Sitzung wird von 19.48 Uhr bis 19.57 Uhr unterbrochen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf schlägt vor, dass bei einer anstehenden Kreditaufnahme durch die Verwaltung die Fraktionsvorsitzenden vorab über eine mögliche Kreditaufnahme informiert werden sollen. Dies diene der Transparenz.

Ratsmitglied Branse weist darauf hin, dass der Rat der Gemeinde Rosendahl Entscheidungsbefugnisse habe und nicht die Fraktionsvorsitzenden. Wenn eine Information zu einer möglichen Kreditaufnahme gegeben werden solle, dann an alle Ratsmitglieder, alle Ausschüsse oder an den Rat. Eine Gleichbehandlung solle erfolgen, um einen gleichen Wissensstand zu gewährleisten.

Ratsmitglied Lethmate macht deutlich, dass ggf. eine zusätzliche Sitzung zur Information, Beratung und Beschlussfassung über eine Kreditaufnahme einberufen werden könne.

Bürgermeister Gottheil geht nochmals auf die 3. Änderungsliste zu der Kreditaufnahme und die rein vorsorgliche Veranschlagung der investiven Kreditaufnahme aus ökonomischen Gründen ein.

Ausschussvorsitzender Mensing teilt für die WIR-Fraktion mit, dass bis auf die Summe in Höhe von 124.000 € alle anderen Summen bei der investiven Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung herausgenommen werden sollen.

Ausschussvorsitzender Steindorf teilt für die CDU-Fraktion mit, dass der Verwaltungsvorschlag mitgetragen werden könne, wenn eine Information bzw. Absprache an die Fraktionsvorsitzenden erfolge.

Anschließend lässt Bürgermeister Gottheil über den Antrag der WIR-Fraktion auf Änderung der Beitragsfestsetzung auf 124.100 € und einen Kreditrahmen von 1 Mio abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Antrag der WIR-Fraktion ist damit **abgelehnt**.

Anschließend lässt Bürgermeister Gottheil über den Verwaltungsvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Ratsmitglied Lethmate geht auf die Einstellung von Haushaltsmittel für die Flurbereinigung Darfeld im Haushaltsjahr 2020 ein. Es werde mit Baumaßnahmen in 2021 geplant. Er möchte wissen, ob eine Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln auch vor einer Aufnahme von Baumaßnahmen erfolgen könne. Auch möchte er wissen, ob eine konkrete Zahlungsvereinbarung vorhanden sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der per Ratsbeschluss beschlossene und damit grundsätzlich zugesagte Eigenanteil der Gemeinde Rosendahl rd. 360.000 € betrage und diese Summe auch der Bezirksregierung Münster gegenüber bekannt gegeben worden sei. Wenn eine Aufforderung zu einer Zahlung durch die Bezirksregierung Münster erfolge, solle eine Anweisung entsprechender Haushaltsmittel, auch als Vorauszahlung, erfolgen. Selbstverständlich sei der Gemeinde Rosendahl eine Schlussrechnung vorzulegen. Es sei keine konkrete schriftliche Zahlungsvereinbarung vorhanden. Da sich die Flurbereinigungsbehörde in vielen Gesichtspunkten flexibel gezeigt habe, sei verwaltungsseitig ebenfalls eine flexible Mittelbereitstellung, auch mit Blick auf die Verhinderung von Strafzinsen, mündlich zugesagt worden.

Bürgermeister Gottheil bittet anschließend, mit dem Hinweis auf die sich aus den Fraktionsgrößen ableitende Reihenfolge, zunächst den Fraktionsvorsitzenden Steindorf (CDU), seine Haushaltsrede zu halten. Es folgen die Reden des Fraktionsvorsitzenden Mensing (WIR) und der stellv. Fraktionsvorsitzenden Kreuzfeldt (SPD) sowie des Fraktionsvorsitzenden Weber (Bündnis 90/Grüne). Die Haushaltsreden sind als **Anlagen IV - VII** dem Protokoll beigelegt.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass analog zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine getrennte Abstimmung über den Beschlussvorschlag vorgenommen wird.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich im Beratungsgang ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste Nr. 3 zusammengefasst sind, beschlossen. Die Änderungsliste Nr. 3 wird der Niederschrift als **Anlage I** beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 Mitteilungen

Mitteilungsbedarf liegt nicht vor.

16 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

17 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)

17.1 Einladung zum Vortrag "Entlarvung von Landorf Ladig" am 30. April 2020 in der Mensa des Pius-Gymnasium Coesfeld - Herr Steindorf

Fraktionsvorsitzender Steindorf spricht die Einladung zu der Veranstaltung von Andreas Kemper zur Enttarnung von Landolf Ladig alias Björn Höcke am 30. April 2020 ab 17.00 Uhr in der Mensa des Pius-Gymnasiums in Coesfeld aus.

Gottheil
Bürgermeister

Marco Heitz
Schriftführer